

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 103 (1938)

Artikel: II. Anträge der Konferenz betr. Luftschutzunterricht in der Schule
Autor: Huber, P. / Schmid, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Anträge der Konferenz betr. Luftschutz- unterricht in der Schule

vom 7. Mai 1938 in Zürich.

1. Die Lehrerschaft anerkennt grundsätzlich die Bedeutung des passiven Luftschutzes für die Schule.
2. Sie lehnt aber den vorgeschlagenen obligatorischen Luftschutzunterricht von 1—2 Stunden pro Monat als zu weitgehend ab.
3. Als geeignete und für die Schule durchführbare Maßnahmen schlägt sie vor:
 - a) Die Schule veranstaltet nach Bedürfnis und Ermessen für die Schülerschaft aufklärende Vorträge durch Fachleute.
 - b) Sie weist im Rahmen der entsprechenden Fächer (Chemie, Physik, Biologie, Geographie, Geschichte und Staatskunde) auf die Bedeutung des Luftschutzes hin.
 - c) In luftschutzpflichtigen Ortschaften wird für jedes Schulhaus ein nicht militärpflichtiger Lehrer bestimmt, der für die Durchführung der Luftschutzmaßnahmen verantwortlich ist. Die Ausbildung der betreffenden Lehrkräfte erfolgt in besonderen Kursen in Verbindung mit dem kantonalen Luftschutzverband.
 - d) Periodisch werden Räumungen der Schulhäuser, insbesondere in Verbindung mit allgemein organisierten Alarmübungen, durchgeführt.

20. Mai 1938.

F ü r d e n S y n o d a l v o r s t a n d :

Der Präsident: *P. Huber.*

Der Aktuar: *Dr. W. Schmid.*